



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hagen Kohl (AfD)

### **Bestand und Ausbau der Radwegenetze in den Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg sowie der Radschnellwege in Sachsen-Anhalt**

Kleine Anfrage - KA 7/1210

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Das Fahrrad ist für viele Fahrten im innerörtlichen und zwischenörtlichen Bereich sowohl im Alltag als auch in der Freizeit ein ideales Verkehrsmittel. In den kreisfreien Städten des Landes ist es häufig zeitsparend, kurze oder mittlere Strecken mit dem Fahrrad zurückzulegen. Leider sind dort Radwege nicht nur in den Wohngebieten, sondern teilweise auch neben den innerstädtischen Hauptverkehrsadern nicht immer vorhanden oder mitunter in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Radfahrer weichen daher häufig auf Fußwege oder Fahrbahnen aus. Dort behindern sie sodann häufig nicht nur den Kraftverkehr, sondern bringen sich und andere Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, in Gefahr.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Grundsätzlich ist bei Radwegen in straßenbegleitende und frei geführte Radwege zu unterscheiden. Frei geführte Radwege liegen generell in der Zuständigkeit der Kommunen oder privater Eigentümer.

Bei straßenbegleitenden Radwegen ist die Zuständigkeit an die Straßenbaulast gekoppelt, die in Abhängigkeit von der Straßenkategorie im Bundesfernstraßengesetz (FStrG) oder im Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) geregelt ist.

Die Straßenbaulast für straßenbegleitende Radwege an Bundesstraßen richtet sich nach § 5 FStrG. Danach sind Gemeinden mit mehr als 80 000 Einwohner Träger der

(Ausgegeben am 12.12.2017)

Straßenbaulast innerhalb der Ortsdurchfahrten. Bei Gemeinden mit weniger als 80 000 Einwohnern sowie generell außerhalb der Ortsdurchfahrten liegt die Straßenbaulast beim Bund.

Die Straßenbaulast für straßenbegleitende Radwege an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen in Sachsen-Anhalt ist in § 42 StrG LSA geregelt. Danach sind Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern Träger der Straßenbaulast für straßenbegleitende Radwege an Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten.

Bei Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern, sowie generell außerhalb der Ortsdurchfahrten liegt die Straßenbaulast für Landesstraßen beim Land und für Kreisstraßen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Für Radwege an Gemeindestraßen sind die Gemeinden zuständig.

Bezogen auf den Gegenstand der Anfrage sind die Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) sowie die Landeshauptstadt Magdeburg innerhalb ihrer Ortsdurchfahrten für straßenbegleitende Radwege an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen der zuständige Straßenbaulastträger.

Statistiken über Radwege, die nicht in der Baulast des Landes liegen, liegen der Landesregierung nicht vor. Die Landesregierung kann folglich weder über Streckenlängen, noch über den Zustand der Radwege, über bereits getätigte oder geplante Investitionen und deren Kosten Aussagen treffen.

- 1. Wie lang waren jeweils mit Stand 1. Januar 2015, 1. Januar 2016 und 1. Juli 2017 die Straßen- und die Radwegenetze in den Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg? Bitte nach Baulastträgern und straßenbegleitenden Radwegen aufschlüsseln.**

Folgende Längenangaben zum Straßennetz innerhalb der Ortsdurchfahrten unterteilt nach Straßenkategorien wurden von den Kommunen im Rahmen ihrer Meldepflicht dem Landesverwaltungsamt übermittelt. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, liegen die Baulasten für alle Straßenkategorien bei der jeweiligen Kommune. Für die Richtigkeit der Daten sind die Kommunen verantwortlich.

|                            | am 01.01.2015 | am 01.01.2016 | am 01.01.2017 |
|----------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Stadt Dessau-Roßlau</b> |               |               |               |
| Bundesstraßen              | 48,053 km     | 48,053 km     | 48,053 km     |
| Landesstraßen              | 38,592 km     | 38,592 km     | 38,592 km     |
| Kreisstraßen               | 32,132 km     | 32,132 km     | 32,132 km     |
| Gemeindestraßen u. a.      | k. A.         | k. A.         | k. A.         |
| <b>Stadt Halle (Saale)</b> |               |               |               |
| Bundesstraßen              | 36,170 km     | 39,656 km     | 39,656 km     |
| Landesstraßen              | 36,755 km     | 36,755 km     | 36,755 km     |
| Kreisstraßen               | 12,978 km     | 12,978 km     | 12,978 km     |
| Gemeindestraßen u. a.      | k. A.         | k. A.         | k. A.         |

|                        | am 01.01.2015 | am 01.01.2016 | am 01.01.2017 |
|------------------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Stadt Magdeburg</b> |               |               |               |
| Bundesstraßen          | 51,004 km     | 52,049 km     | 52,527 km     |
| Landesstraßen          | 26,243 km     | 25,557 km     | 25,490 km     |
| Kreisstraßen           | 39,314 km     | 35,501 km     | 35,501 km     |
| Gemeindestraßen u. a.  | k. A.         | k. A.         | k. A.         |

Zu den Radwegenetzen liegen keine Angaben vor, es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

**2. Wie viele Kilometer Straße und Radweg wurden jeweils in den Jahren 2015, 2016 sowie im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 in den Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg neu gebaut oder instandgesetzt?**

**Bitte nach Baulastträgern und straßenbegleitenden Radwege aufschlüsseln sowie die Höhe der aufgewendeten finanziellen Mittel angeben.**

Aus den von den Kommunen im Rahmen ihrer Meldepflicht an das Landesverwaltungsamt übermittelten Bestandszahlen zum Straßennetz können keine Angaben zu Neubaumaßnahmen oder Instandsetzungen abgeleitet werden. Veränderungen zwischen den Jahresscheiben können sich durch Neubau, Ausbau sowie Auf- und Abstufungen ergeben, werden in der Statistik jedoch nicht differenziert erfasst. Bzgl. der Radwege wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

**3. Wie viele Kilometer Straße und Radweg wurden jeweils in den Jahren 2015, 2016 sowie im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017 in den übrigen Gebietskörperschaften des Landes Sachsen-Anhalt innerorts und außerorts neu gebaut oder durch entsprechende Baumaßnahmen in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt?**

**Bitte nach Baulastträgern und straßenbegleitenden Radwege aufschlüsseln sowie die Höhe der aufgewendeten finanziellen Mittel angeben.**

Folgende Angaben gelten nur für Abschnitte von Bundes- und Landesstraßen in der Baulast des Bundes bzw. des Landes. Unterjährige Zahlen für 2017 liegen nicht vor. In den jeweiligen Jahren werden nur Maßnahmen aufgeführt, die fertiggestellt wurden. Bzgl. der Angaben zu Straßen und Radwegen in der Baulast der Kommunen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

|                            | 2015     | 2016     |
|----------------------------|----------|----------|
| <b>Neubau von Straßen</b>  |          |          |
| Bundesstraßen              | 9,14 km  | 0,00 km  |
| Landesstraßen              | 0,00 km  | 0,00 km  |
| <b>Neubau von Radwegen</b> |          |          |
| an Bundesstraßen           | 14,00 km | 13,71 km |
| an Landesstraßen           | 5,59 km  | 2,93 km  |

Längenangaben zu den durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen liegen nicht vor.

|  | 2015          | 2016          |
|--|---------------|---------------|
| <b>Aufgewendete finanzielle Mittel für Straßen<sup>1</sup></b> |               |               |
| Bundesstraßen  | 201,1 Mio EUR | 228,1 Mio EUR |
| Landesstraßen  | 63,8 Mio EUR  | 60,1 Mio EUR  |
| <b>Aufgewendete finanzielle Mittel für Radwege</b>             |               |               |
| an Bundesstraßen (investiv <sup>2</sup> )                      | 2.873.600 EUR | 3.083.700 EUR |
| an Landesstraßen (konsumtiv <sup>3</sup> )                     | 1.044.432 EUR | 1.280.127 EUR |

<sup>1</sup> In den Ausgaben sind Aufwendungen für Neubau, Instandsetzung, Erneuerung, Umbau und Ausbau enthalten, die in dem Jahr kassenwirksam wurden.

<sup>2</sup> In den Ausgaben sind die Aufwendungen für Neubau und Erhaltung enthalten, die in dem Jahr kassenwirksam wurden.

<sup>3</sup> In den Ausgaben sind Aufwendungen für Planung, Neubau und Erhaltung enthalten, die in dem Jahr kassenwirksam wurden.

4. **In welchem Umfang wurden in den genannten Zeiträumen in den Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg bestehende Radwege z. B. aufgrund von Straßenumbaumaßnahmen zurückgebaut? Bitte die Angaben nach Städten, Anzahl der Rückbaumaßnahmen und die Länge der zurückgebauten Fahrradwege aufschlüsseln.**
5. **Wie viele Kilometer Radweg befinden sich in den Städten Dessau-Roßlau, Halle (Saale) und Magdeburg in einem sanierungsbedürftigen Zustand? Bitte nach Baulastträgern aufschlüsseln.**

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet: Auf die in der Vorbemerkung dargestellten Sachverhalte wird verwiesen.

6. **Welche Radschnellwegrouten mit jeweils welcher Länge sind aktuell in Sachsen-Anhalt vorhanden? Welche dieser Radschnellwegrouten oder Teilstrecken davon wurden seit dem Jahr 2011 zu welchen Kosten gebaut?**

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit noch keine Radschnellwegroute im Sinne des § 5b Abs. 1 FStrG.

7. **Sind weitere Radschnellwegrouten im Land Sachsen-Anhalt geplant? Falls ja, wird um Benennung der Projekte sowie Angabe des aktuellen Planungsstandes und der voraussichtlichen Kosten gebeten.**

Sachsen-Anhalt hat insgesamt drei Projekte an den Bund gemeldet, die derzeit weiterverfolgt werden.

Halle - Leipzig

Die Länge der Route beträgt ca. 30 km. Derzeit bereitet die Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH die Ausschreibung für eine Machbarkeitsstudie vor. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

#### Magdeburg - verschiedene innerstädtische Routen

Die Stadt Magdeburg bereitet derzeit die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie vor, die der Potenzialabschätzung verschiedener innerstädtischer Routen sowie deren Vorprüfung beinhalten wird. Eine Kostenschätzung liegt noch nicht vor.

#### Magdeburg - Schönebeck

Die Länge der Route beträgt ca. 15 km. Die Route wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie der Stadt Magdeburg für die innerstädtischen Routen mit abgeprüft. Eine Kostenschätzung liegt somit nicht vor.